

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1333

restful – Verein zur Förderung mentaler Gesundheit, 3012 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «restful families»

1. Erwägungen

restful – Verein zur Förderung mentaler Gesundheit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «restful families». Eine digitale Peer-to-Peer-Plattform, die belastete Eltern kostenfrei, anonym und qualitätsgesichert miteinander verbindet ist im Kanton Solothurn bereits zugänglich. Um den zusätzlichen Bedarf an sozialer Einbindung, fachlicher Orientierung und konkreten Instrumenten zur Selbststärkung für Eltern im Kanton Solothurn zu decken, wird die Plattform zu einem umfassenden, wirkungsorientierten Unterstützungsangebot in der Region ausgebaut. Die geplanten Massnahmen sollen Eltern, die mit Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit und des sozialen Wohlbefindens konfrontiert sind, zusätzliche Unterstützung bieten. Die Community-Funktion im Kanton Solothurn wird erweitert. Geplant sind themenspezifische Gruppenräume, eine interaktive Pinnwand für den schnellen Austausch, die Visualisierung zentraler Themen innerhalb der Community sowie technische Moderations- und Sicherheitsfunktionen. Ergänzend dazu sollen verständlich aufbereitete Fachinhalte, Onlineseminare sowie punktuelle Veranstaltungen im Kanton Solothurn, ein Verzeichnis regionaler Unterstützungsangebote im Familienbereich sowie ein kostenloser Chat mit einer psychologischen Fachperson angeboten werden. Es sind Kosten in der Höhe von 59'450.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 restful – Verein zur Förderung mentaler Gesundheit, Bern, wird an das Projekt «restful families» ein Beitrag von 17'835.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 14'265.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 3'570.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.5 Die Koordinationsstelle Familienfragen ist über den Projektfortschritt zu informieren.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016123 (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales, Abt. Gesellschaftsfragen, (kein Papierversand, Zustellung durch DS
DDI)

restful – Verein zur Förderung mentaler Gesundheit, Melanie Spescha, Engelhaldenstrasse 20,
3012 Bern